

eines Zeitgenossen vorliegt, der durch Bildung, Erziehung und Herkunft aus dem Hochadel mit weitesten verwandtschaftlichen Beziehungen als Sachkenner ersten Ranges angesprochen werden muß und der wahrscheinlich einige Phasen der Königserhebung von 1002 persönlich und aus der Nähe erlebt hat. Insbesondere über die verfassungsrechtlichen Aspekte der Königswahl muß er genau informiert gewesen sein; nach Lintzels Überzeugung brauche man Thietmars Bericht „nur nachzu-erzählen, um deutlich zu machen, wie im mittelalterlichen Deutschland eine Königswahl vor sich ging — wenigstens was die eigentliche Wahl, die Verhandlungen und Entscheidungen der Fürsten und das Verhältnis dieser Wahl zum Erbgedanken angeht“³⁾.

Die Lintzelsche Forderung besteht noch heute, obwohl 1961 Roderich Schmidt in seiner Studie über „Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit“ auch die Wahl von 1002 ausführlich mitbehandelt hat⁴⁾. Es scheint aber schon im Wesen monographischer Behandlung von Teilaspekten der Königswahl zu liegen, daß diese gegenüber anderen überakzentuiert werden. So kann auch Schmidt die politisch wichtige Phase der Auswahl der Kandidaten nicht mit gleicher Sorgfalt betrachten. Für ihn war die Mainzer Königserhebung von Juni 1002 nur eine „Teilwahl“, der bis zum Januar 1003 eine Reihe von „Nachwahlen“ folgte⁵⁾, war der „Königsumritt Heinrichs II.“ nicht nur Abschluß der Königserhebung von 1002, „ja überhaupt nicht ein Teil von ihr; er war vielmehr eine einzige, sich in Etappen vollziehende Königserhebung. Sie zu erlangen, nicht zu vollenden“ — schreibt Schmidt weiter — „war Zweck und Ziel der Umfahrt Heinrichs“⁶⁾. R. Schmidts Kernthese lautet also: „Der Umritt Heinrichs II. 1002, eine Königserhebung in Etappen“⁷⁾.

Schon die These von „Teilwahl“ und „Nachwahlen“ ohne offensichtliche Hauptwahl(en)⁸⁾ scheint geeignet, der Wahl von 1002 einen

³⁾ M. Lintzel, Die Forschung S. 85. Vgl. Wilhelm v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2 (5. Aufl. 1885) S. 592: „Die näheren Umstände der Thronbesteigung Heinrichs muß man allein bei Thietmar studieren; seine Nachrichten genügen, nur daß sie sich in dem Buche sehr zerstreut finden.“

⁴⁾ Roderich Schmidt, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: Vorträge und Forschungen 6 (1961) S. 97—233.

⁵⁾ Ebd. S. 115.

⁶⁾ Ebd. S. 147.

⁷⁾ Ebd. S. 114. Zitiert ist die Überschrift von Abschnitt III.

⁸⁾ Ganz anders verhält sich Theodor Graff in dem von ihm bearbeiteten Bd. II, 4 der Regesta Imperii (1971), der die Regesten Heinrichs II. enthält (künftig: Böhmert-Graff). Dort wird zu 1002 an verschiedenen Stellen von Heinrichs II. „Wahl“ berichtet. So ist er 1002 (Anfang April?) in Werla